

Ausschreibung 2010/11

Die Vorstände des Bremer Basketball-Verband e.V. (BBV) und des Basketball Bezirksfachverband Lüneburg e.V. (BBL) haben für die Spielzeit **2010/2011** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder anderer Schadensfälle folgende Ausschreibung erlassen:

A. Durchführungsbestimmungen für alle Wettbewerbe

1. Ausgeschrieben werden hiermit folgende Wettbewerbe:
 - Meisterschaftsspiele für Damen in den Spielklassen Bezirksoberliga (BOLD) und Bezirksliga (BLD);
 - Meisterschaftsspiele für die weibliche Jugend in den Altersklassen U19, U17, U15 und U13.
 - Meisterschaftsspiele für Herren in der Spielklasse Bezirksoberliga (BOLH)
2. Mit der Meldung zu einem Wettbewerb sind anzugeben:
 - Name und Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Bezeichnung des Spielballes für Heimspiele
 - Anschrift der Spielhalle mit Anfahrtshinweisen
 - Trikotfarben
3. Die Hallenzeiten sind bis zum 01.06.2010 anzugeben.
4. Jeder Verein muss die Spieler/innen seiner Mannschaften online über <http://basketball-bund.net> für die jeweilige Mannschaft als einsatzberechtigt melden.
5. Änderungen der Einsatzberechtigung gemäß §§ 27 - 29 DBB-SO sind für Mannschaften des BBV bei Thomas Behrens, Dresdener Straße 1, 28215 Bremen, für Mannschaften des BBL bei Jens Meincke, Goethestraße 43, 21335 Lüneburg, zu beantragen.
6. Benennungsstelle nach § 18 DBB-SO ist für Mannschaften des BBV: Thomas Behrens, Dresdener Straße 1, 28215 Bremen; für Mannschaften des BBL: Jens Meincke, Goethestraße 43, 21335 Lüneburg.
7. Vereine des BBV haben alle Zahlungen von Meldegeldern, Gebühren, Kosten, Ordnungsstrafen usw. auf das Konto des BBV, Kto.-Nr. 0015066509, BLZ 290 501 01, Die Sparkasse Bremen; Vereine des BBL auf das Konto des BBL, Kto.-Nr. 191 593, BLZ 241 500 01, Stadtsparkasse Cuxhaven, vorzunehmen. Die Höhen der Meldegelder werden von BBV und BBL getrennt veröffentlicht.
8. Die Spielwochenenden ergeben sich aus dem Rahmenterminplan. – Anlage 2 –

9. Für Spielverlegungen gelten folgende Vorschriften:

- Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer, und dem Spielleiter mindestens zwölf Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
- Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners und der Spielleitung. Gleiches gilt, wenn der Verlegungsgrund innerhalb zwölf Tage vor dem angesetzten Austragungstag entsteht.
- Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Spielpartner. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem Spielleiter mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Gebührenordnung von BBV oder BBL.
- Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) der Spielleitung vorliegt. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Gebührenordnung von BBV oder BBL.
- Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als drei Wochen verlegt werden. Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.
- Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

10. Weiterhin gelten folgende Vorschriften:

Strafenkatalog – Anlage 3 –

Abrechnungstabelle für Schiedsrichter – Anlage 4 –

11. Die Pause zwischen dem zweiten und dritten Viertel beträgt bei allen Spielen zehn Minuten.

12. Spielfeld und technische Ausrüstung

- 12.1.1. Das Spielfeld soll den Vorschriften des Art. 2 der FIBA-Regeln (2008) oder der FIBA-Regeln (2012) genügen. Sind beide 3-Punkte-Linien eingezeichnet, so gilt die neue. Sind bereits No-Charge-Halbkreis und die zusätzlichen Einwurflinien eingezeichnet, so werden diese nicht beachtet.
- 12.1.2. Das Spielfeld ist mindestens 26m lang und 14m breit.
- 12.1.3. Eine Verlängerung der Mittellinie über die Seitenlinie hinaus ist nicht notwendig.
- 12.1.4. Der Mannschaftsbankbereich kann auch ohne Linien zweckmäßig gekennzeichnet werden.
- 12.1.5. Die neutrale Zone am Freiwurfraum muss nicht ausgefüllt sein.
- 12.1.6. Die Punkte 15. - 20. des Anhangs über die technische Ausrüstung zu den FIBA-Regeln haben nur Empfehlungscharakter.
- 12.1.7. Sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände (2 Meter hinter den Endlinien, 1 Meter neben den Seitenlinien) nicht ausreichend vorhanden, sind Gefahrenquellen adäquat zu sichern bzw. abzupolstern.
- 12.2.1. Die Ausrüstung soll den Vorschriften des Art. 3 der FIBA-Regeln (2008) bzw. des Anhangs zur technischen Ausrüstung (Stufe 3) genügen.
- 12.2.2. Eine Belastungssicherung für Ringe ist nicht vorgeschrieben.
- 12.2.3. Eine Polsterung der Spielbretter wird empfohlen.
- 12.2.4. Wird als Spieluhr eine Tischstoppuhr verwendet, muss das Ziffernblatt mindestens einen Durchmesser von 10cm haben. Außerdem ist den Trainern beider Mannschaften regelmäßig Auskunft über die Spielzeit zu geben.
- 12.2.5. Wird als 24s-Uhr eine Tischstoppuhr verwendet, muss das Ziffernblatt mindestens einen Durchmesser von 10cm haben. Die Zeiten "15" sowie ab "20" jede Sekunde sind laut anzusagen.
- 12.2.6. Die neue 24-s-Regel (Rückstellung auf „14“) kommt nicht zur Anwendung.
- 12.2.7. Als Anzeigetafel für den Spielstand reicht eine manuelle Klapptafel aus. Weitere Anzeigen sind nicht notwendig.
- 12.2.8. Für die Zahlen auf den Schildern für die Anzahl der Spielerfouls reichen folgende Maße aus: 10cm Höhe, 5 cm Breite.

12.2.9. Für die Zahlen auf den Schildern für die Anzahl der Mannschaftsfouls reichen folgende Maße aus:
10cm Höhe, 5 cm Breite.

12.2.10. Die Farbe des Einwurfanzeigers ist nicht vorgeschrieben. Er muss nicht leuchtend sein.

13. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem angegebenen Spielball entsprechen.
14. Der Heimverein ist für die farblich abweichende Spielkleidung verantwortlich, sofern die Trikotfarben des Gastvereins nach § 13 DBB-SO veröffentlicht sind,
15. Der jeweilige Heimverein hat das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende durch Eingabe in die Spielbetriebssoftware des DBB zu melden. Bei den Jugendturnieren obliegt die Ergebnismeldepflicht dem ausrichtenden Verein. Spielverlegungen und -ausfälle hat der Heimverein dem Spielleiter zu melden. Kurzfristig ausgefallene Spiele hat der Heimverein an Bernhard Wawersik (wawersik@bbl-im-nbv.de) zu melden.
16. Vorsitzender des Rechtsausschusses für die gemeinsamen Wettbewerbe ist: Tobias Demann, Teichrosenweg 27, 21614 Buxtehude. In jedem Verfahren ist je ein Beisitzer aus den Rechtsausschüssen von BBV und BBL hinzuzuziehen. Revisionsinstanz ist der Rechtsausschuss des DBB. Wird außer einer Geldstrafe keine weitere Entscheidung einer Vorinstanz angefochten, ist nicht der gemeinsame sondern der jeweilige Rechtsausschuss von BBV bzw. BBL als Berufungsinstanz zuständig.

B. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Damen

1. **Meldetermin ist der 20.04.2010.** Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Meldestelle ist: Carsten Brokelmann, Am Hohenwedel 109, 21682 Stade.
2. Die Punktspiele werden nach den Rahmenspielplänen – Anlage 1 - durchgeführt.
3. Der Spielbeginn liegt samstags zwischen 14.00 Uhr und 20.30 Uhr, sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.
4. Bei bis zu zehn Meldungen wird nur eine BOLD gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden eine BOLD und eine BLD gebildet. Bei über zwanzig Meldungen wird die BLD in zwei gleichwertige Spielgruppen unterteilt.
5. Bei elf bis 14 Meldungen wird die BLD mit fünf Mannschaften betrieben. Bei 15 und mehr Meldungen wird die BOLD mit zehn Mannschaften betrieben. Die Veranstalter können Abweichungen beschließen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.
6. a) Das Aufstiegsrecht zur Oberliga wird nach den Vorschriften der NBV-Spielordnung und der Oberligaausschreibung erworben. Mannschaften aus den Verbänden BBV und BBL sind hierbei getrennt zu betrachten. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen BOL. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten – getrennt nach BBV und BBL – weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplazierte das Aufstiegsrecht.
b) Die Meister der Spielgruppen der BLD erwerben das Aufstiegsrecht zur BOLD. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplazierte das Aufstiegsrecht.
7. Abstiegsplätze sind:
 - a) die Plätze 9 und 10 in der BOLD, wenn die BLD in zwei Spielgruppen spielt ;
 - b) ansonsten der letzte Platz in der BOLD.
8. Wenn drei oder mehr Mannschaften in die BOLD absteigen oder weniger als zwei Mannschaften aus der BOLD in die Oberliga aufsteigen, ist ergänzend zu Punkt 7a) der Platz 8 ein Abstiegsplatz ; ergänzend zu Punkt 7b) (bei 10 teilnehmenden Mannschaften) der Platz 9.
9. Zusätzliche Absteiger sind außerdem zu benennen, wenn das Meldeergebnis der Saison 2011/2012 nach den Vorschriften der Punkte 4 und 5 zu einer dann kleineren BOLD führt.
10. Spiele werden mit einem Ball der Größe 6 ausgetragen.
11. Die Schiedsrichter werden vom zuständigen Bezirks- oder Kreisschiedsrichterwart angesetzt. Es gelten die jeweiligen Ansetzungsrichtlinien von BBV bzw. BBL.

C. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der weiblichen Jugend U19, U17, U15 und U13

1. **Meldetermin ist der 20.04.2010.** Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Meldestelle ist: Carsten Brokelmann, Am Hohenwedel 109, 21682 Stade.
2. Die Punktspiele werden nach den Rahmenspielplänen – Anlage 1 - durchgeführt.
3. Der Spielbeginn liegt samstags zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr, sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr. Ist der Verein der Gastmannschaft weiter als 100 km vom Heimverein entfernt, ist der Spielbeginn an Sonntagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr anzusetzen. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.
4. Der Austragungsmodus der Punktrunden hängt von der Anzahl der Meldungen in den einzelnen Altersklassen ab:
 - Bei einer Meldung findet keine Punktrunde statt. Die Mannschaft darf an der Punktrunde der nächst höheren Altersklasse teilnehmen. Bei der Spielberechtigung der Spielerinnen in dieser Altersklasse ist die DBB-JSO zu beachten.
 - Bei zwei **bis fünf** Meldungen wird eine doppelte Punktrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.
 - Bei **sechs** bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktrunde gespielt.
 - Bei elf oder mehr Meldungen erfolgt in den Altersklassen U19, U17 und U15 eine Einteilung in zwei gleichwertige Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten. Die Einteilung erfolgt durch die Vorstände von BBV und BBL. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
 - Bei elf oder mehr Meldungen wird in der Altersklasse U13 eine Bezirksoberliga und eine Bezirksliga gebildet. Die Bezirksoberliga umfasst nicht mehr als zehn Mannschaften, die Bezirksliga nicht weniger als vier. Bei mehr als zehn Mannschaften in der Bezirksliga ist diese in zwei gleichwertige Spielgruppen zu unterteilen. Die Vereine geben mit ihrer Meldung vorsorglich an, in welcher Klasse ihre Mannschaft spielen soll.
 - Die Veranstalter können Abweichungen beschließen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.
5. Die für die Bezirksoberliga (wU13) zu vergebenden Plätze sind zwischen dem BBV und dem BBL hälftig zu teilen. Bei einer ungeraden Zahl von freien Plätzen erhält der BBL einen Platz mehr. Nicht genutzte Plätze können vom jeweils anderen Verband aufgefüllt werden. Sollten mehr Meldungen für die Bezirksoberliga eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, finden vorab Qualifikationsturniere getrennt nach den Verbänden BBV und BBL statt. Der BBL stellt seinen Turniermodus bei Bedarf auf. Für den BBV gilt der dort für den männlichen Bereich aufgestellte Turniermodus.
6. Die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben der U13 richtet sich nach der Ausschreibung 2010/2011 des NBV. Mannschaften aus den Verbänden BBV und BBL sind hierbei getrennt zu betrachten. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen Punktrunde, ggf. in der Bezirksoberliga.

7. Eine Mannschaft, die „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilnimmt, darf pro Spiel zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der nächst höheren Altersklasse einsetzen. Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Sofern der Grund hierfür erst später entsteht, hat der Verein dieses unverzüglich nachzuholen, wobei zusätzlich zur Spielleitung auch die übrigen Mannschaften der betreffenden Spielklasse zu benachrichtigen sind.
8. Spielerinnen, die zuvor noch keine Teilnahmeberechtigung innerhalb des Spielbetriebes des DBB besessen haben, müssen spätestens ab dem zweiten Einsatz in einem Pflichtspiel einen gültigen Teilnehmerausweis vorlegen. Beim ersten Einsatz genügt die Vorlage eines geeigneten Lichtbildausweises.
9. Spiele werden mit einem Ball der Größe 6 ausgetragen.
10. Für die Punktspiele der weiblichen Jugend stellt der Heimverein beide Schiedsrichter, sofern der Gastverein nicht erklärt, den 2. Schiedsrichter stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht bis spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter haben keinen Anspruch auf Gebühren und Fahrtkostenersatz.

D. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Herren

1. **Meldetermin ist der 20.04.2010.** Meldestelle ist: Carsten Brokelmann, Am Hohenwedel 109, 21682 Stade.
2. Die Punktspiele werden nach den Rahmenspielplänen – Anlage 1 - durchgeführt.
3. Der Spielbeginn liegt samstags zwischen 14.00 Uhr und 20.30 Uhr, sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.
4. Das Aufstiegsrecht zur Oberliga wird nach den Vorschriften der NBV-Spielordnung und der Oberligaausschreibung erworben. Mannschaften aus den Verbänden BBV und BBL sind hierbei getrennt zu betrachten. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen BOLH. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten – getrennt nach BBV und BBL – weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplazierte das Aufstiegsrecht.
5. Abstiegsplätze in der BOLH sind der Platz 9 und alle nachfolgenden Plätze. Wenn drei oder mehr Mannschaften in die BOLH absteigen oder weniger als zwei Mannschaften aus der BOLH in die Oberliga aufsteigen, ist ergänzend auch der Platz 8 ein Abstiegsplatz.
6. Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der BOLH 2011/12 haben:
 - die Absteiger aus der Oberliga Herren 2010/11;
 - je eine Mannschaft aus den Verbänden BBV und BBL, die nach den dort jeweils geltenden Aufstiegsregelungen ermittelt werden;
 - die Teilnehmer der BOLH 2010/11, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind oder ihr Teilnahmerecht nach anderen Vorschriften verloren haben.
 - Besitzen hiernach zum Stichtag 01.06.2011 weniger als zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht für die BOLH sind zusätzliche Aufsteiger in die BOLH zu benennen. Den Verbänden BBV und BBL stehen dann je ein zusätzlicher Aufstiegsplatz zur Verfügung.
7. Spiele werden mit einem Ball der Größe 7 ausgetragen.
8. Schiedsrichter-Ansetzer und –Umsetzer für die BOLH ist Michael Hanke, Fröbelstraße 5a, 27472 Cuxhaven.
9. Nach Abschluss der Punktspielrunde erfolgt unter den Vereinen der BOLH ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten (Gebühren, Fahrtkosten, Tagegelder). Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Wenn Abrechnungsbelege nicht vorliegen, sind die Vereine nach einer schriftlichen Aufforderung durch den Spielleiter verpflichtet, diesem die Schiedsrichterkosten für bestimmte Spiele detailliert nachzuweisen. Wenn ein Verein dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Aufforderung nachkommt, werden dem Verein für diese Spiele keine Kosten anerkannt. Einwände gegen die Höhe des Ausgleichs sind binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung beim Spielleiter geltend zu machen. Gegen die Entscheidung des Spielleiters ist binnen einer Woche nach Zugang der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben. Über sie entscheidet der gemeinsame BBV-/BBL-Rechtsausschuss endgültig. Im Beschwerdeverfahren können keine Belege mehr nachgeschoben werden; es werden nur Belege berücksichtigt, die bereits Gegenstand im Vorverfahren beim Spielleiter waren.

10. Jeder Verein ist verpflichtet, zu jedem seiner Heim- und Auswärtsspiele eine Beurteilung der Schiedsrichter auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen und spätestens drei Tage nach dem Spiel an den Schiedsrichteransetzer per eMail einzusenden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Rahmenspielplan (10er-Plan, gilt nicht für doppelte Punktrunden;
Nehmen an der BOLH aufgrund der Vorschrift der Ziff. D.6. [letzter Spiegelstrich] 11
Mannschaften teil, wird dort nach dem 12er-Plan [mit einer freien Platzziffer] gespielt.
→ Sonderspieltage S1 - S4)

- Anlage 2 - Rahmenterminplan

| Spieltage | BOLD, BLD, BOLH | wbl. Jugend | Sonstiges |
|---------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|
| 11./12. September 2010 | | | |
| 18./19. September 2010 | | | |
| 25./26. September 2010 | 1 | 1 | |
| 02./03. Oktober 2010 | 2 | 2 | |
| 09./10. Oktober 2010 | (S1) | | Herbstferien 09.10. – 23.10. |
| 16./17. Oktober 2010 | | | |
| 23./24. Oktober 2010 | | | |
| 30./31. Oktober 2010 | 3 | 3 | |
| 06./07. November 2010 | 4 | 4 | |
| 13./14. November 2010 | 5 | 5 | |
| 20./21. November 2010 | 6 | 6 | |
| 27./28. November 2010 | (S2) | | |
| 04./05. Dezember 2010 | 7 | 7 | |
| 11./12. Dezember 2010 | 8 | 8 | |
| 18./19. Dezember 2010 | | | |
| 25./26. Dezember 2010 | | | Weihnachtsferien 22.12. – 05.01. |
| 01./02. Januar 2011 | | | |
| 08./09. Januar 2011 | 9 | 9 | |
| 15./16. Januar 2011 | 10 | 10 | |
| 22./23. Januar 2011 | 11 | 11 | |
| 29./30. Januar 2011 | (S3) | | Winterferien 31.01. – 01.02. |
| 05./06. Februar 2011 | 12 | 12 | |
| 12./13. Februar 2011 | 13 | 13 | |
| 19./20. Februar 2011 | 14 | 14 | |
| 26./27. Februar 2011 | 15 | 15 | |

| | | | |
|-----------------------------|------|----|--------------------------------|
| 05./06. März 2011 | 16 | 16 | |
| 12./13. März 2011 | 17 | 17 | |
| 19./20. März 2011 | (S4) | | |
| 26./27. März 2011 | 18 | 18 | |
| 02./03. April 2011 | | | |
| 09./10. April 2011 | | | |
| 16./17. April 2011 | | | Osterferien 16.04. – 30.04. |
| 23./24. April 2011 | | | Ostern |
| 30. April / 01. Mai 2011 | | | |
| 07./08. Mai 2011 | | | JtfO Berlin |
| 14./15. Mai 2011 | | | |
| 21./22. Mai 2011 | | | |

Anlage 3 - Strafenkatalog getrennt nach BBV und BBL: Es gelten die jeweiligen Strafbestimmungen.

Anlage 4 - Abrechnungstabelle für SR
BOLD und BLD getrennt nach BBV und BBL: Es gelten die jeweiligen Abrechnungstabellen.

Für die BOLH gilt:

- Spielleitungsgebühr: EUR 17,00 je Spiel und Schiedsrichter
- Fahrtkosten: EUR 0,25 je gefahrenem Kilometer vom Wohnort zur Spielhalle und zurück. EUR 0,05 für den Mitfahrer bei gemeinsamer Anreise der Schiedsrichter. Umwege zum Abholen des anderen Schiedsrichters sind grundsätzlich erstattungsfähig.
- Tagegeld: EUR 6,-- bei einer aufgrund der Ansetzung (inkl. An- und Abfahrt vom/zum Wohnort) notwendigen Abwesenheit von mehr als 8 Stunden.